

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 28.11.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Nachrückers Herrn Werner Barnstorff gemäß §§ 43 und 60 NKomVG
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2018
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
 - 4.2.1. Erneuerung von Sitzgelegenheiten auf dem Ahrweg/Ahrplatz 18-08531-01
5. Anträge
 - 5.1. Schaffung einer Ortsmitte Weststadt 18-09427
Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Gruppe Grüne/Linke
 - 5.2. Rattenbekämpfung in der Weststadt 18-09516
Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Gruppe Grüne/Linke
 - 5.3. Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr 2019 18-09428
Antrag SPD-Fraktion
 - 5.4. Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister für das Jahr 2019 18-09429
Antrag SPD-Fraktion
 - 5.5. Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lichtenberger Straße/Traunstraße 18-09550
Antrag CDU-Fraktion
6. Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen 18-09101
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -
7. Weitere Anträge
 - 7.1. Aufstellung eines stationären Verkehrsüberwachungsdisplays auf dem Rheinring 18-09453
Antrag SPD-Fraktion
 - 7.2. Neujahrsempfang und Seniorennachmittag des Stadtbezirksrates im Jahr 2019 18-09600
Antrag SPD-Fraktion
8. Anfragen
 - 8.1. Verkehrssituation Timmerlahstraße 16-03154
Anfrage SPD-Fraktion
 - 8.2. Ehemalige Wendeschleife Donaustraße/Ecke Am Lehmann - Isarstraße 18-08932
Anfrage CDU-Fraktion
 - 8.2.1. Ehemalige Wendeschleife Donaustraße/Ecke Am Lehmann – Isarstraße 18-08932-01

8.3. Radfahrerschutzstreifen Lichtenberger Straße Anfrage CDU-Fraktion	18-08934
8.3.1. Radfahrerschutzstreifen Lichtenberger Straße	18-08934-01

Braunschweig, den 21. November 2018

Betreff:

Erneuerung von Sitzgelegenheiten auf dem Ahrweg/Ahrplatz

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.10.2018
--	-----------------------------

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis) 28.11.2018 Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 15.08.2018:

1. Der Stadtbezirksrat beschließt, die abgebauten Sitzgelegenheiten auf dem Ahrweg gemäß des Ergebnisses des Ortstermins vom 13.06.2018 zu erneuern.
2. Die erforderlichen Kosten sind aus dem Bürgerbudget des Stadtbezirks zu erstatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind 2 neue Bänke aufgestellt worden. Diese werden mit Mitteln aus dem Bürgerbudget des Stadtbezirksrates 221 Weststadt finanziert.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

**SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und
Gruppe Grüne/Linke im Stadtbezirksrat
221**

TOP 5.1

18-09427

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schaffung einer Ortsmitte Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

28.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität aller Weststädter*innen zu fördern, soll der Platz vor der Emmauskirche als Stadtteilmitte und als ein Treffpunkt mit einer hohen Aufenthaltsqualität ausgebaut werden. Hierzu wäre z. B. die Errichtung einer Litfaßsäule, die die Geschichte des Viertels, seine Internationalität und seine Vielfalt erzählt sowie über aktuelle Informationen aus Vereinen und Verbänden der Weststadt berichtet, möglich. Des Weiteren soll der Platz auch genutzt werden können, um auf die Geschichte und die Wandlung der Weststadt vom Fliegerhorst Broitzem zu einem lebendigen lebenswerten Stadtteil hinzuweisen. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sollen auch Bänke, die zum Verweilen und Unterhalten einladen, angeschafft werden.

Auch ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Brücke/Achse zum neugeschaffenen Alsterplatz zu errichten.

Sachverhalt:

Die Weststadt hat ungefähr 23.500 Einwohner in fünf Vierteln - eine kleine Stadt, die aber kein Zentrum hat, das als solches gekennzeichnet ist.

Die Mitte der Weststadt ist der Marktplatz vor der Emmaus-Kirche mit dem angrenzenden Einkaufsbereich. Ein Fahrrad-Richtungsschild am Madamenweg weist zwar auf die Weststadt hin, nennt aber kein bestimmtes Ziel. Diesen Marktplatz möchten wir gern aufwerten.

Die Fraktionen des Stadtbezirksrates Weststadt begrüßen diese Initiative des Bürgervereins Weststadt e.V. und sagen ihre Unterstützung zu.

gez.

Jörg Hitzmann
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

gez.

Sandrine Bakoben
(CDU-Fraktionsvorsitzende)

gez.

Birgit Wieczorek
(Gruppenvorsitzende G/L)

Anlage/n:

keine

Betreff:

Rattenbekämpfung in der Weststadt

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.11.2018

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	28.11.2018	Status Ö
--	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Diesen Fraktionen des Bezirksrates Weststadt sind mehrere Klagen von Anwohnern und Institutionen (u. a. der Evangelischen Kirchengemeinde) in und aus der Weststadt bekannt geworden, die sich mit dem augenscheinlich vermehrten Auftreten von Ratten in der Weststadt befassen. Aus diesem Grund bittet der Bezirksrat Weststadt die Stadt Braunschweig, flächendeckend in der gesamten Weststadt eine Bekämpfung einzuleiten und ggf. auch mit privaten Wohnungseigentümern ins Gespräch zu kommen, um auch hier ein verstärktes Problembewusstsein zu erzeugen und sie ggf. auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen.

Sachverhalt:

ggf. mündlich

gez.
Jörg Hitzmann
Vorsitzender der
SPD-Fraktion

gez.
Sandrine Bakoben
Vorsitzende der
CDU-Fraktion

gez.
Birgit Wieczorek
Vorsitzende der
Gruppe Grüne/Linke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 5.3

18-09428

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr 2019

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

28.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Stadtbezirksbudgets (einschl. des Bürgerhaushalts) in das Jahr 2019 zu übertragen.

Sachverhalt:

ggf. mündlich

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 5.4

18-09429

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister für das Jahr 2019

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

28.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dem Bezirksbürgermeister für das Jahr 2019 Repräsentationsmittel in der bisher veranschlagten Höhe von 900 € zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

ggf. mündlich

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 5.5

18-09550

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lichtenberger
Straße/Traunstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

28.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, das bisherige Provisorium im Einmündungsbereich Lichtenberger Straße/Traunstraße (eine Warnbake und ein Verkehrszeichen) so umzubauen, dass ein Linksabbiegen noch weiter erschwert wird. Dies könnte z. B. mit einer aufgeklebten Mittelinsel erreicht werden.

Sachverhalt:

Die Verkehrsregelung mit dem Verbot des Linksabbiegens von der Traunstraße in die Lichtenberger Straße hat sich bewährt und zur Verkehrsberuhigung auf der Lichtenberger Straße beigetragen.

Allerdings biegen leider immer noch Verkehrsteilnehmer verbotswidrig ab, was an der sehr oft beschädigten Warnbake zu erkennen ist. Das Ziel des Umbaus muss sein, ein verbotswidriges Abbiegen nahezu unmöglich zu machen.

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	30.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	07.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	20.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	22.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	28.11.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	04.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.“

I. Aufwandsspaltung1.1 Rebenring

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Rebenring“ zwischen Hamburger Straße und Hagenring

1.2 Körnerstraße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Körnerstraße“

1.3 Berliner Straße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Berliner Straße“ zwischen Querumer Straße und Friedrich-Voigtländer-Straße (südlich der Stadtbahngleise)

1.4 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Geiteldestraße“ zwischen OD-Grenze (K 63, Abschnittsnummer 20, Station 0,752) und Am Friedhof

1.5 Werder

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Werder“ (Nord-/Südachse)

1.6 Donaustraße

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwegdecke der Verkehrsanlage „Donaustraße“ zwischen Friedrich-Seele-Straße und Am Lehanger (östlich der Stadtbahngleise)

1.7 Donaustraße

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwegdecke der Verkehrsanlage „Donaustraße“ zwischen An der Rothenburg und Isarstraße (westlich der Stadtbahngleise)

1.8 Lichtenberger Straße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Lichtenberger Straße“

II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

2.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der südlichen Radwegdecke der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Am Hauptgüterbahnhof

2.2 St.-Ingbert-Straße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „St.-Ingbert-Straße“ zwischen Merziger Straße und In den Rosenäckern

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Aufwandsspaltung:

Von der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge für einen Teil der Straße über einen Aufwandsspaltungsbeschluss zu erheben, war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 daher durch § 11 Absatz 3 Nr. 1 NKAG ergänzt. Hiernach ist die Festsetzung eines Beitrages auch dann nicht mehr zulässig ist, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Lediglich bei der Erneuerung der Verschleißdecke einer Fahrbahn (4 cm) handelt es sich um eine beitragsfreie Maßnahme der Instandhaltung. Das Ersetzen der gesamten (Fahrbahn)decke jedoch einschließlich der Binderschicht unterhalb der Verschleißdecke stellt eine beitragsfähige Maßnahme dar. Bei den o. g. Deckenerneuerungen in der Fahrbahn und im Radwegbereich handelt es sich um derartige straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen. Das eigenständige Stadtbahngleis teilt die Berliner Straße und die Donaustraße in getrennt zu betrachtende Seiten (Nr. 1.3, 1.6 und 1.7).

Aufgrund der neuen o. g. niedersächsischen gesetzlichen Regelung wird zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen.

Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss für die beitragspflichtigen Deckenerneuerungen ist in der „St.-Ingbert-Straße“ und der „Helmstedter Straße“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ erfolgt abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Erstmals war mit der Vorlage Nr. 15998/13 ein Abschnittsbildungsbeschluss für den Bereich der „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Rautheimer Straße gefasst worden. Die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof setzt einen weiteren Teil des bestehenden Bauprogramms fort (DS 17-05147). Im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Bereich zwischen Am Hauptgüterbahnhof und Pillastraße wurde bisher nur die Erneuerung des südlichen Radweges durchgeführt.

Für die Verkehrsanlage „St.-Ingbert-Straße“ liegt ebenfalls bereits ein Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung vom 18. Mai 2004 für den Bereich zwischen Ottweilerstraße und In den Rosenäckern vor (Vorlage Nr. 8808/04) vor. Im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Abschnitt zwischen In den Rosenäckern und Merziger Straße wird die Fahrbahn zwischen Dudweiler Straße und Merziger Straße erneuert. Der Bereich zwischen In den Rosenäckern und Dudweiler Straße wurde 1998 bei Leitungsarbeiten erneuert.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat bzw. wird Informationsveranstaltungen ausschließlich über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt bzw. durchführen.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

Leuer

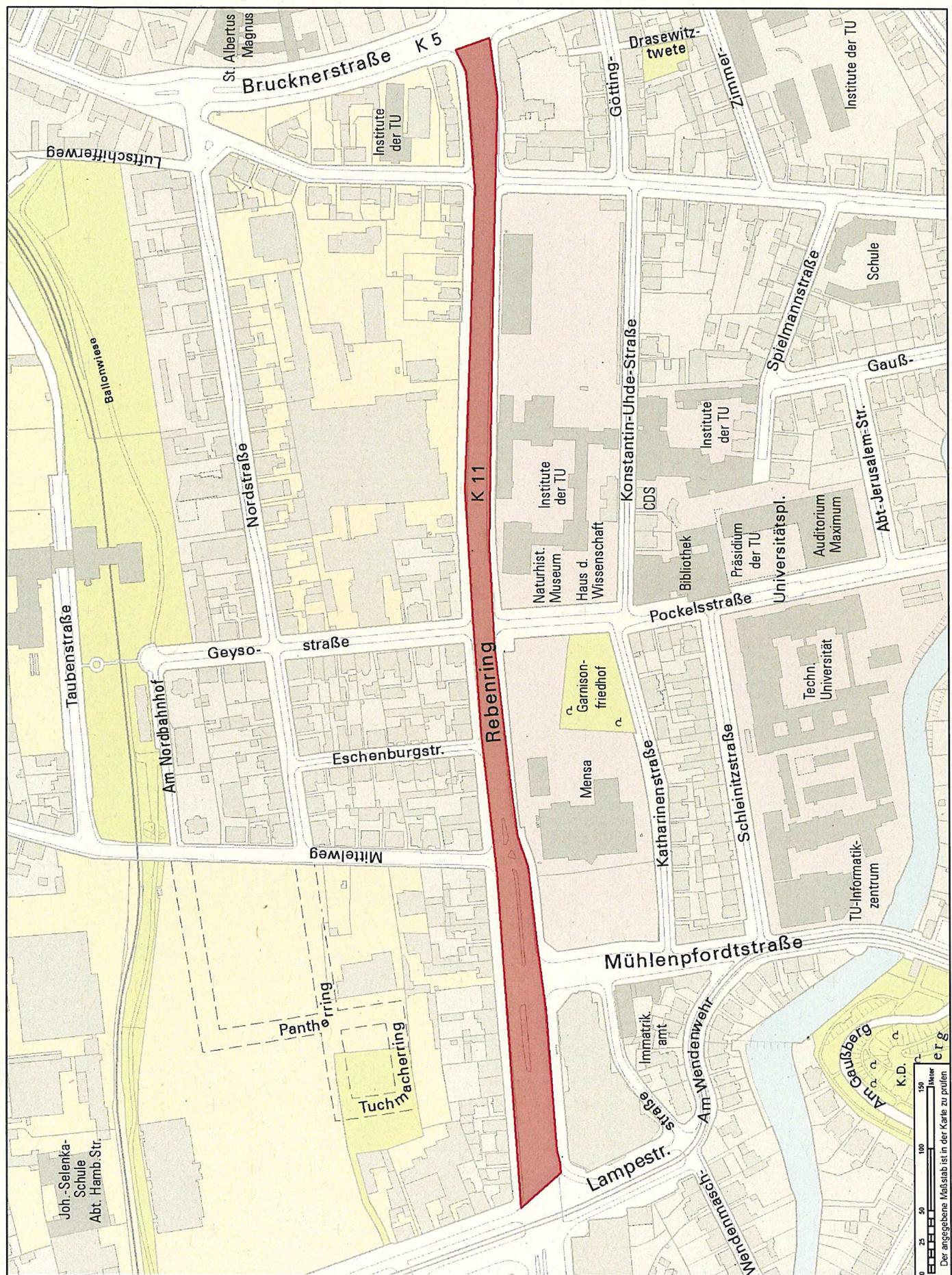
Anlage/n:

Anlagen 1.1 bis 1.8: Aufwandsspaltung

Anlagen 2.1 und 2.2: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

Anlage 1.1

TOP 6.



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 31.05.2018
Maßstab: 1:4.000



Stadt



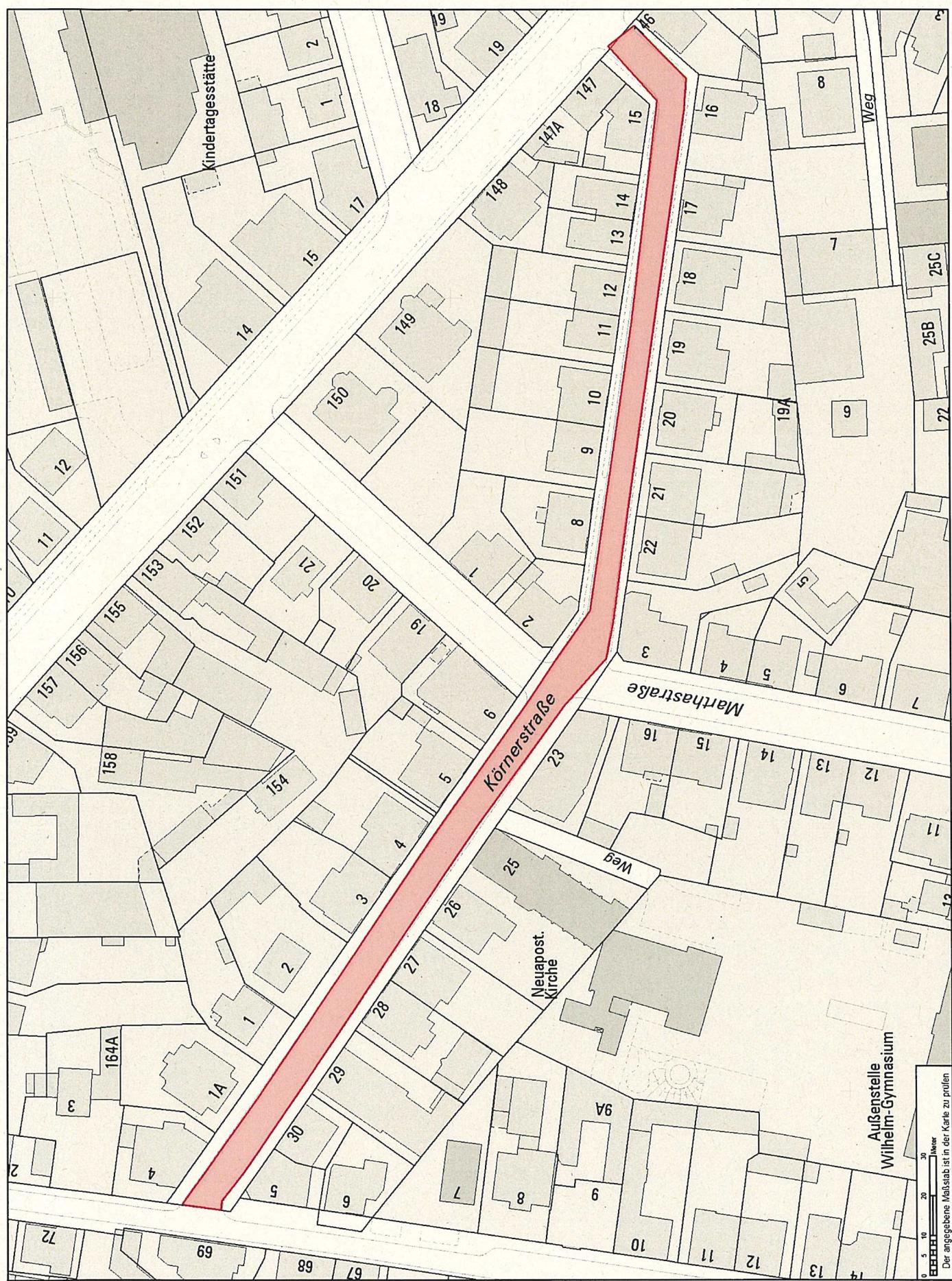
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

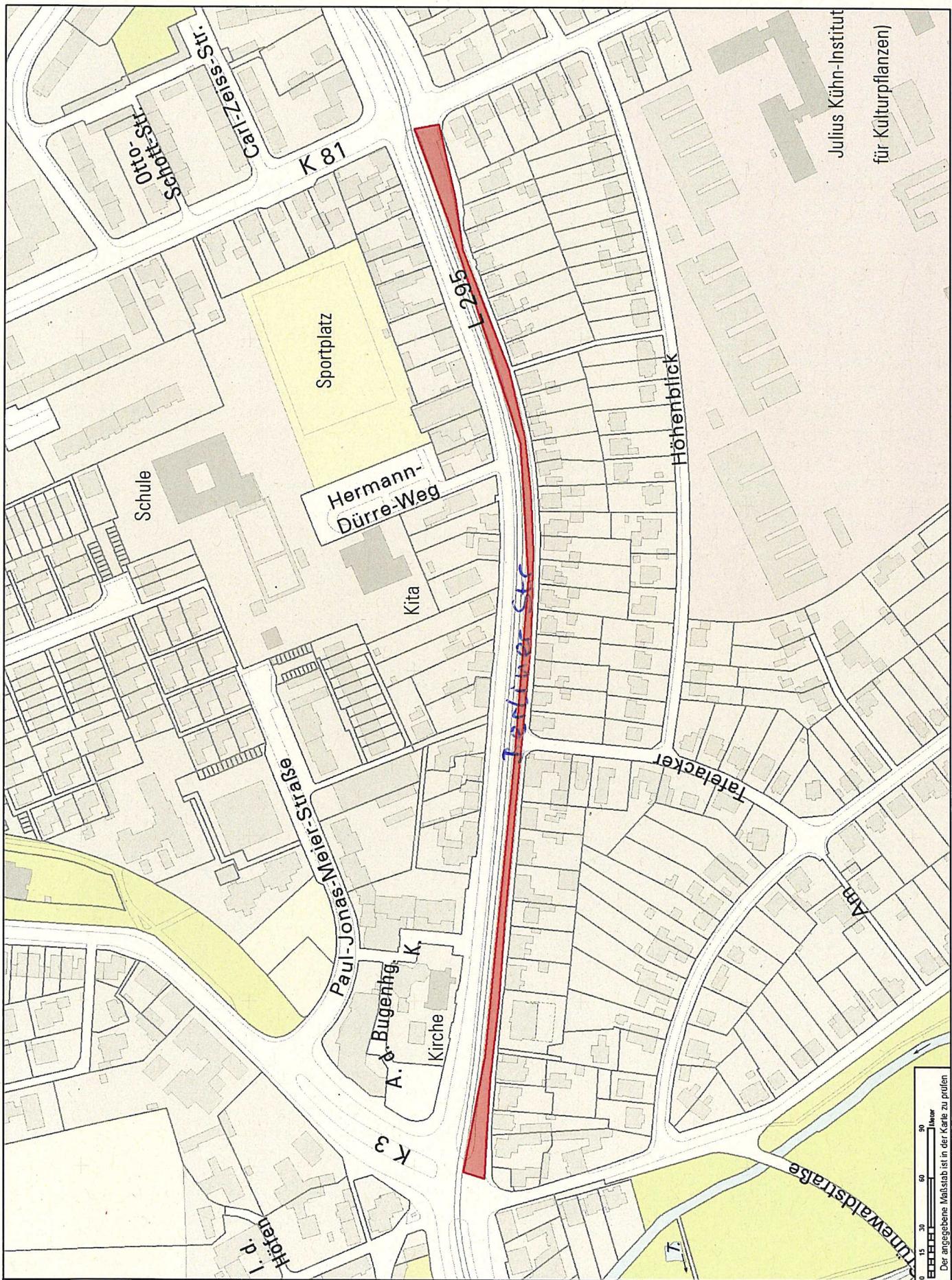
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen
0 25 50 100 150 Meter
erg

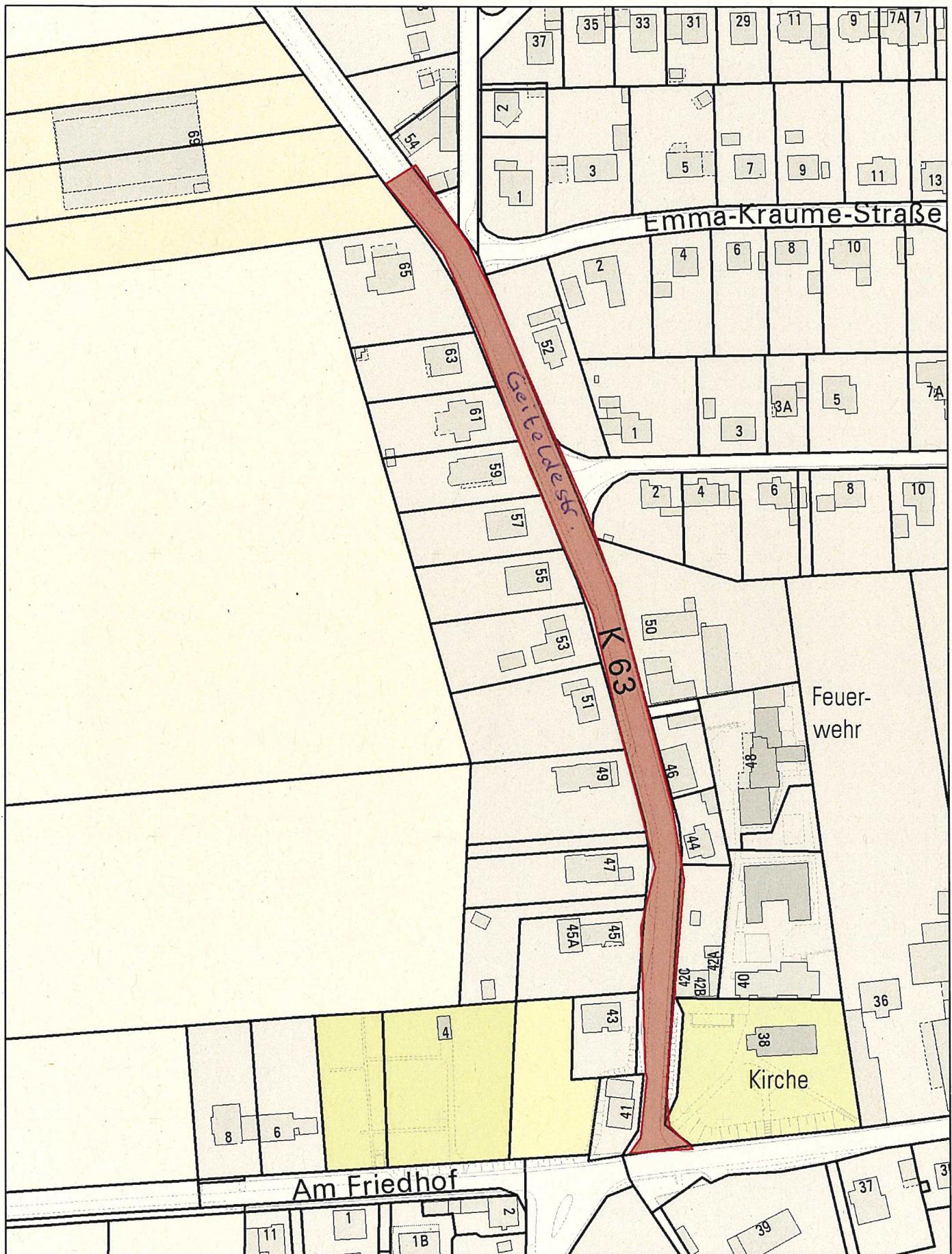
Anlage 1.2

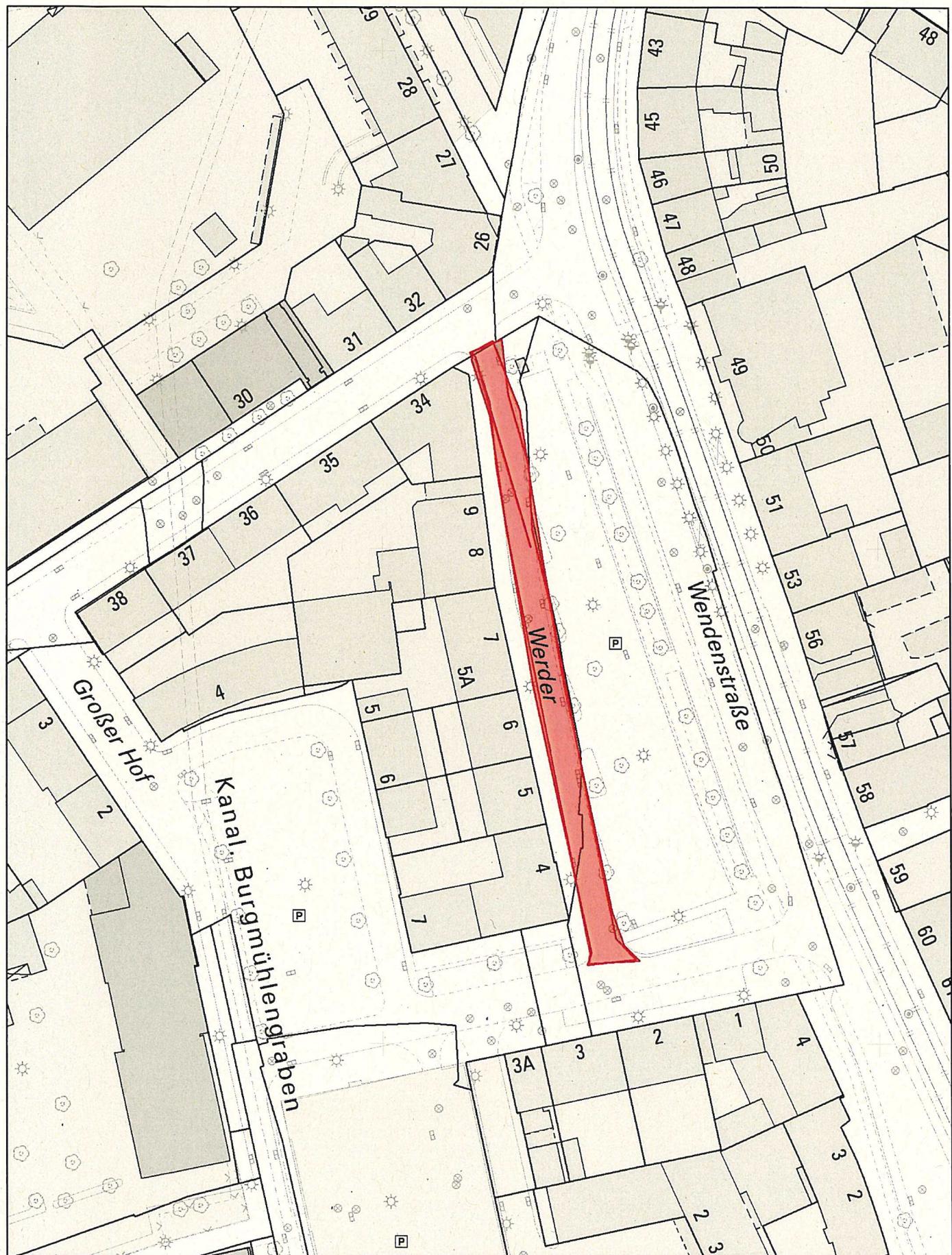
TOP 6.



Julius Kühn-Institut
für Kulturpflanzen







Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 31.05.2018

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

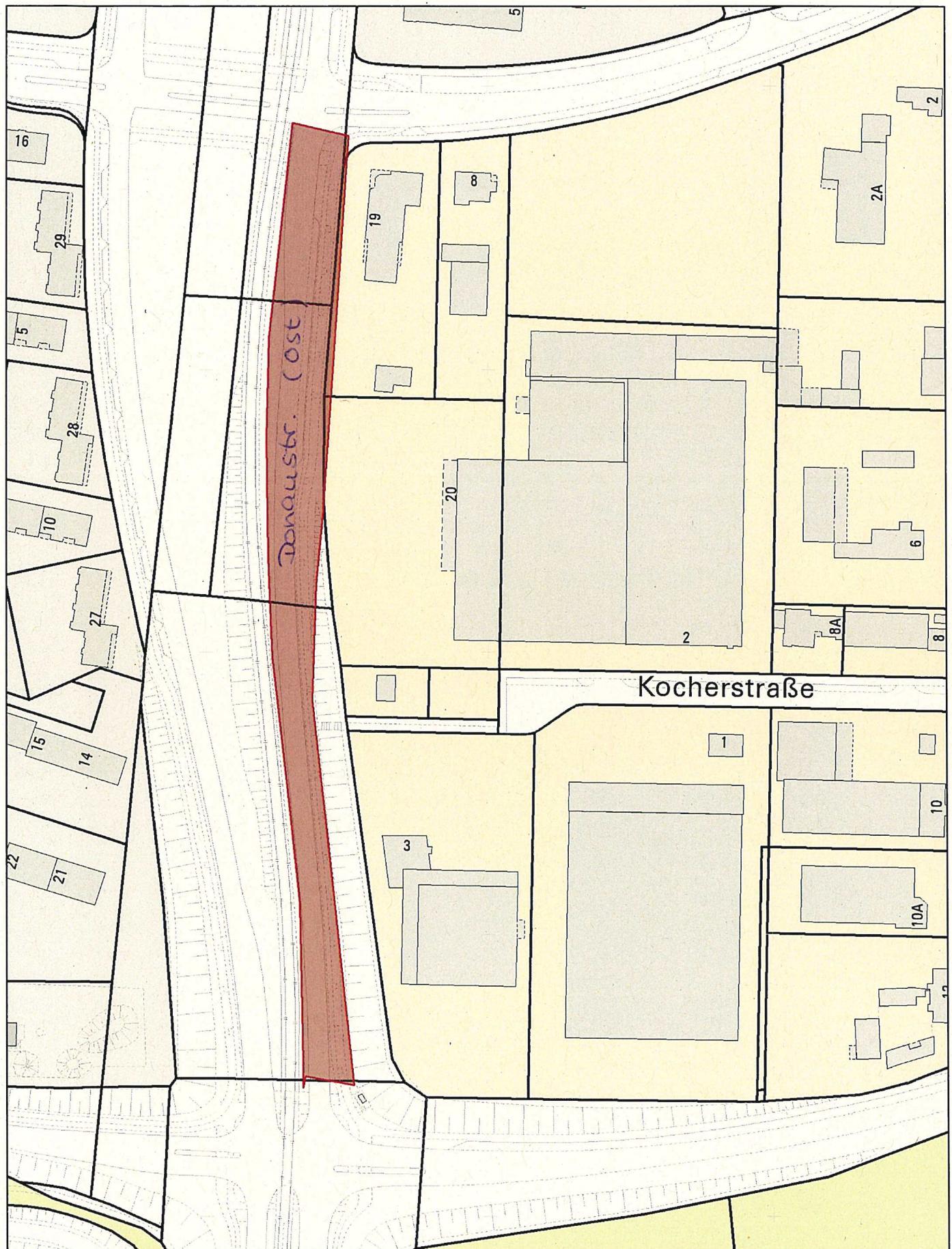
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

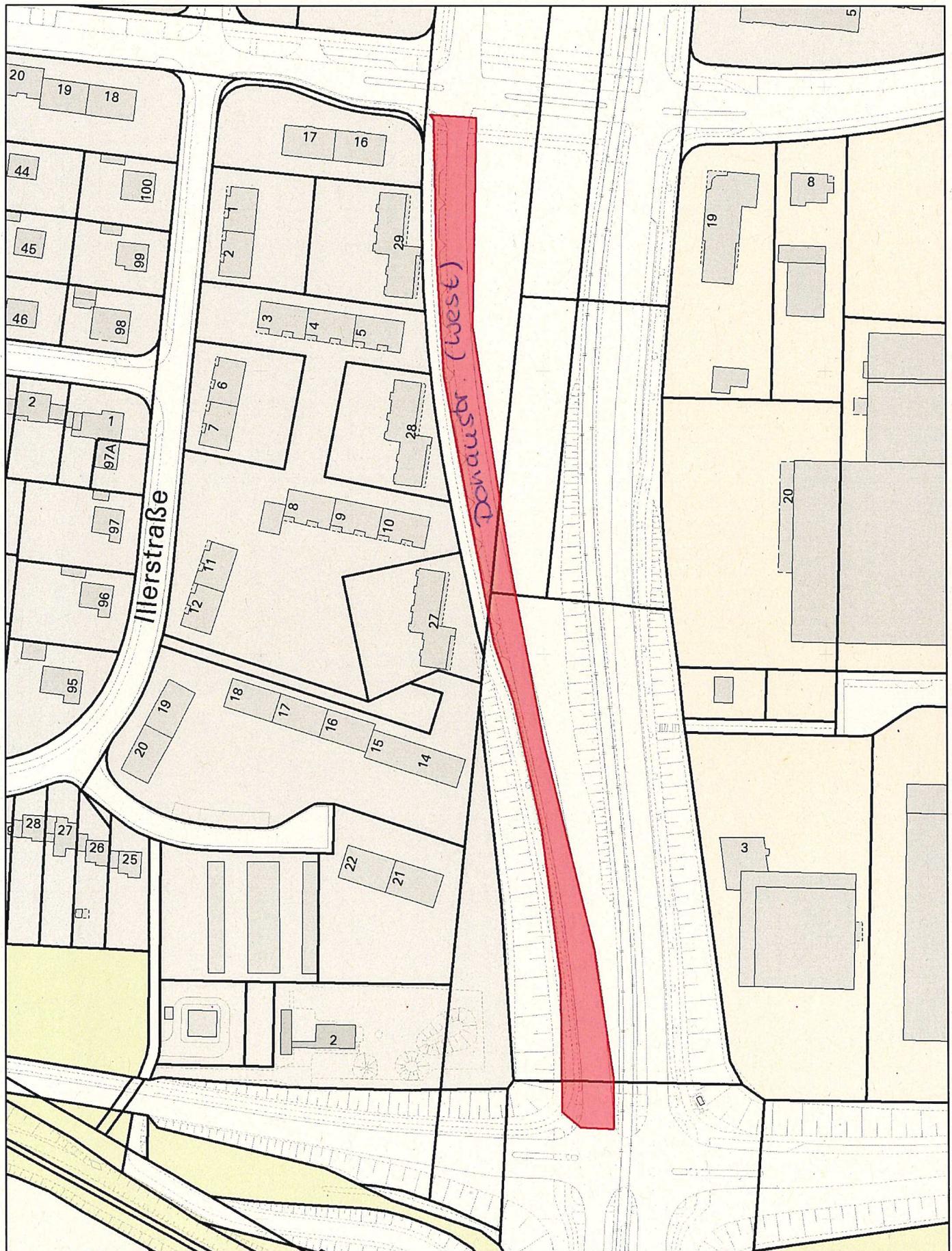
Stadt

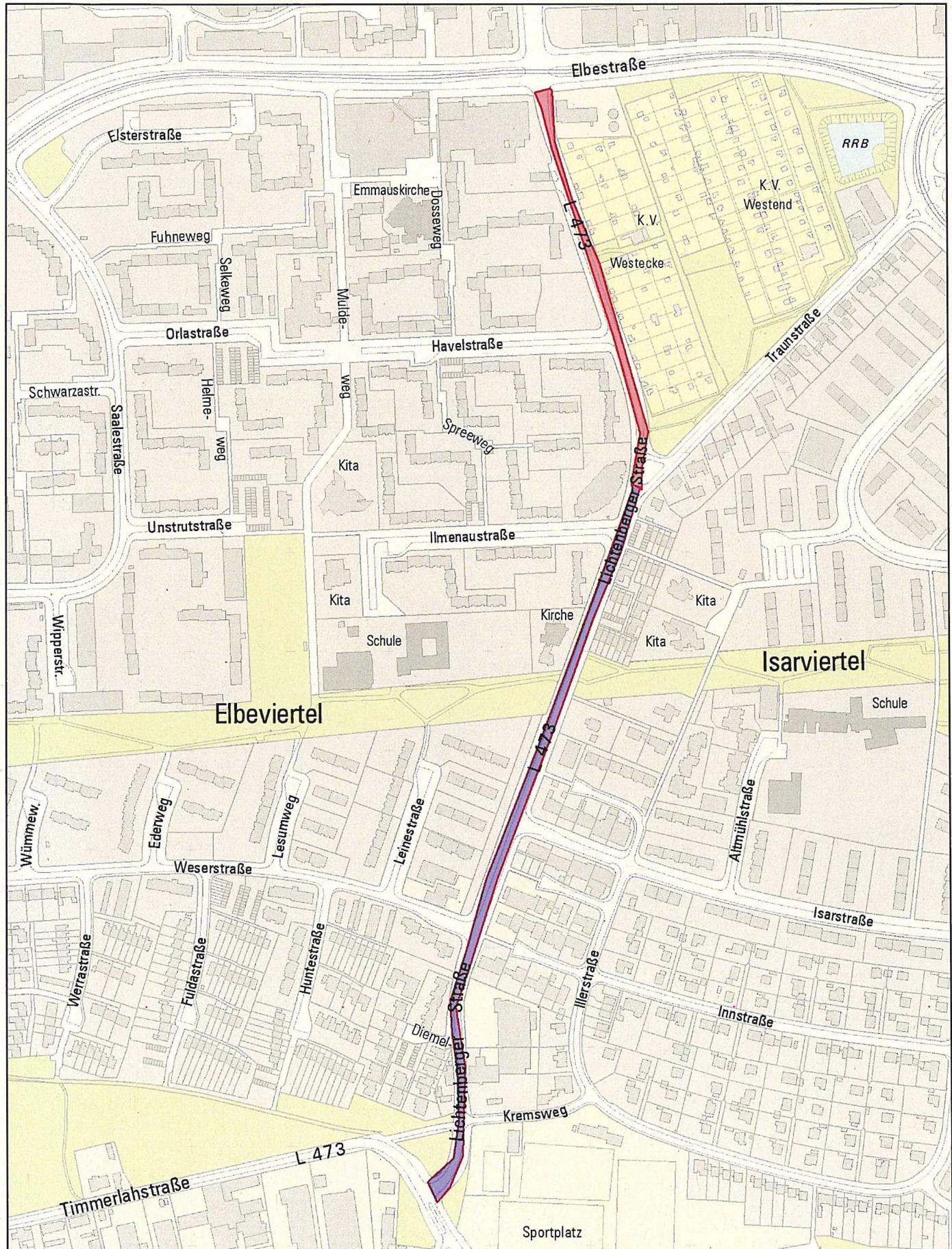


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

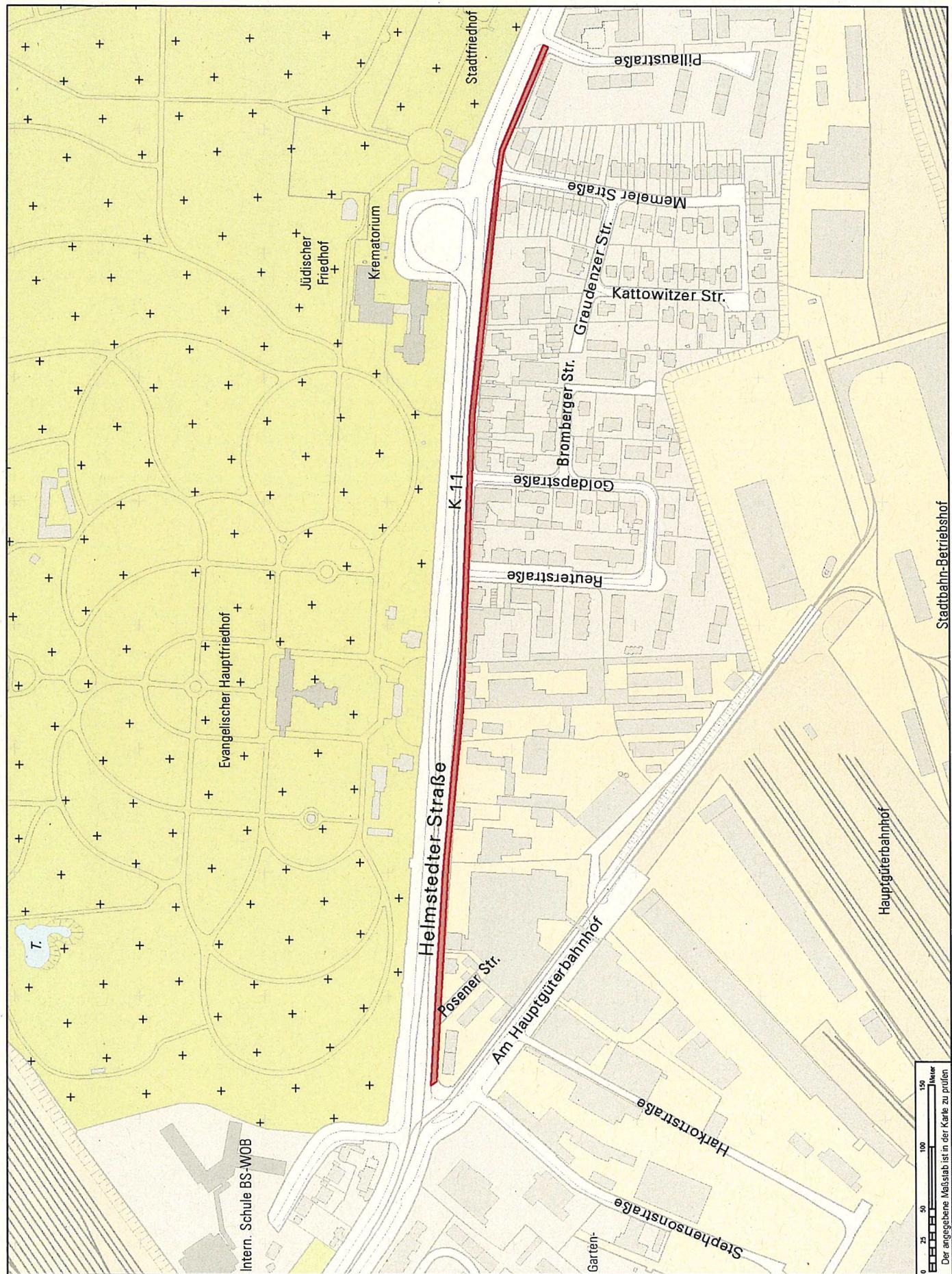








Anlage 2.2
TOP 6.



Betreff:

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	28.11.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	04.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.“

Sachverhalt:

Zu I. Nr. 1.8

Die Vorlage DS 18-09101 wird zu I. Aufwandsspaltung, Nr. 1.8, inhaltlich ergänzt.

Die Erneuerung der Fahrbahndecke der öffentlichen Verkehrsanlage „Lichtenberger Straße“ zwischen Elbestraße und Traunstraße ist als straßenausbaubeitragspflichtiger Teilstreckenausbau abzurechnen. In der Anlage Nr. 1.8 wurde dies farblich dargestellt. Die beitragspflichtigen Eigentümer an der Lichtenberger Straße wurden über die finanziellen Auswirkungen der Erneuerungsmaßnahme in einer Informationsveranstaltung am 15. November 2018 informiert.

Zu II. Nr. 2.1 und 2.2

Die Anlagen Nr. 2.1 und 2.2 zu II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung wurden vertauscht. Anlage Nr. 2.2 zeigt die Helmstedter Straße und Anlage Nr. 2.1 die St.-Ingbert-Straße in den jeweiligen Bereichen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufstellung eines stationären Verkehrsüberwachungsdisplays auf dem Rheinring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

28.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, auf dem Rheinring in Fahrtrichtung Elbestraße ein stationäres Verkehrsüberwachungsdisplay aufzustellen. Als Standorte werden die Bereiche gegenüber der Einmündung Nahestraße vor den Häusern Rheinring 66 oder alternativ Rheinring 70 vorgeschlagen.

Sachverhalt:

ggf. mündlich

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.2

18-09600

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Neujahrsempfang und Seniorennachmittag des Stadtbezirksrates
im Jahr 2019**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

28.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 – Weststadt beschließt, dass im Januar 2019 der Neujahrsempfang des Stadtbezirksrates und im Rahmen des Weststadtfestes im Herbst 2019 der Seniorennachmittag durchgeführt werden.

Der Rest der noch verfügbaren Zuschuss- und Repräsentationsmittel soll hierfür auf das Jahr 2019 übertragen werden.

Sachverhalt:

Die bewährte Tradition der o.a. Veranstaltungen soll weiter geführt werden.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.1

16-03154

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Timmerlahstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.10.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

16.11.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung um Auskunft, wie auf die zahlreichen Unfälle mit Kraftfahrzeugen in den beiden weststadtnahen Kurven der Timmerlahstraße reagiert werden soll.

Begründung:

In den letzten Wochen haben sich in den obigen beiden fast rechtwinkligen Kurven mehrere Unfälle ereignet. Die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h. Unseres Erachtens erscheint es sinnvoll, für diesen Bereich die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkehrssituation Timmerlahstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.10.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h stellt eine weitere Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Die Timmerlahstraße ist in dem fraglichen Bereich eine Landesstraße, die in der Baulast des Landes liegt. Daher wurde die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eingebunden. Die Verwaltung ist in diesem Bereich in der Rolle der Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Die NLStBV hat im betroffenen Kurvenbereich die Beschilderung um das Schild „Schleuder- und Rutschgefahr“ (Verkehrszeichen 114) ergänzt. Außerdem hat die NLStBV Griffigkeitsuntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis hält die NLStBV trotz eingeschränkter Griffigkeit die in den Kurvenbereichen derzeit vorhandene Beschilderung mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h und dem Verkehrszeichen 114 für ausreichend. Nach Mitteilung der NLStBV sind jedoch für das kommende Jahr vorbehaltlich der dort zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel griffigkeitsverbessernde Maßnahmen auf der Timmerlahstraße vorgesehen. Die Verwaltung hat auf Grundlage dieser fachlichen Einschätzung des Straßenbaulastträgers zunächst keine weitergehenden Beschränkungen angeordnet.

Zwischenzeitlich liegen aktuelle Erkenntnisse der Polizei zum Unfallgeschehen vor. Demnach haben sich dort seit Anfang 2018 mehrere Unfälle ereignet. Auch wenn diese auf unterschiedliche Ursachen zurückgehen, hält die Verwaltung nunmehr weitergehende Beschränkungen für erforderlich und hat daher gegenüber der NLStBV eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h angeordnet. Mit Nachweis der erfolgreich durchgeführten griffigkeitsverbessernden Maßnahmen wird diese vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung wieder aufgehoben werden.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.2

18-08932

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ehemalige Wendeschleife Donaustraße/Ecke Am Lehmann -
Isarstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

12.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die ehemalige Wendeschleife Donaustraße/Ecke Am Lehmann - Isarstraße entspricht momentan einen Wildgarten und sieht sehr ungepflegt aus.

Was gedenkt die Verwaltung dort zu tun?

gez.
Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Ehemalige Wendeschleife Donaustraße/Ecke Am Lehmanger - Isarstraße***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

15.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2018 (DS 18-08932) wird wie folgt Stellung genommen:

Die genannte Fläche befindet sich aktuell noch im Zuständigkeitsbereich der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Vor Übernahme in die Unterhaltungslast der Stadt Braunschweig ist noch eine fachgerechte Raseneinsaat durch die Verkehrs-GmbH vorgesehen.

Die ehemalige Wendeschleife befindet sich im Bereich der Städtebaufördermaßnahme „Soziale Stadt-Donauviertel“. Inwieweit eine gestalterische Aufwertung der Fläche über dieses Förderprogramm erfolgen kann, steht derzeit noch nicht fest.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.3

18-08934

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radfahrerschutzstreifen Lichtenberger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

12.09.2018

Ö

Sachverhalt:

Die viel befahrene Lichtenberger Straße stellt für den Radfahrer in der Weststadt eine Gefahrenstelle dar, die am besten noch vor dem Winter behoben werden muss. Denn immer wieder klagen Einwohner, dass sie sich auf dem Radfahrerschutzstreifen auf der Lichtenberger Straße unsicher fühlen.

Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um die Sicherheit der Radfahrer auf der benannten Straße zu gewährleisten?

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Radfahrerschutzstreifen Lichtenberger Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

01.10.2018

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die früher markierte Trennung in Geh- und Radweg musste in der Lichtenberger Straße aufgehoben werden, da sowohl der Radweg als auch der Gehweg zu schmal waren und regelmäßig Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auftraten. Eine gemeinsame gemischte Führung von Radfahrern und Fußgängern hätte die Konflikte noch verstärkt. Die damalige Situation führte zu einer Reihe von Unfällen, die insbesondere dadurch geschahen, dass Radfahrer beim Abbiegen übersehen wurden. Für Autofahrer tauchten sie plötzlich hinter den am Straßenrand parkenden Fahrzeugen auf. Auf der Lichtenberger Straße ist die Gesamtbreite der Seitenräume neben der Fahrbahn für die Anlage eines Radweges nicht ausreichend. Die Fahrbahn selbst ist zu schmal für die Anlage von Radfahrstreifen, die allein dem Radverkehr vorbehalten sind.

Die Schutzstreifen für den Radverkehr in der Lichtenberger Straße wurden 2008 markiert. 2010 wurden zusätzliche Fahrradpiktogramme aufgebracht und die Schutzstreifen wurden an den einmündenden Straßen durchgezogen.

Die Schutzstreifen sind nach intensiver Abwägung gemeinsam mit der Polizei, der Verkehrswacht, der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, den vier hiesigen Fahrradverbänden, Politikern aller im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen, dem Bürgerverein Weststadt e. V. sowie der Politik vor Ort im Stadtbezirksrat einvernehmlich eingerichtet worden.

Das wesentliche Ziel dieser Streifen ist, Autofahrern deutlich zu machen, dass Radfahrer auf der Fahrbahn fahren. Die Fahrbahn wird durch Schutzstreifen deutlicher aufgeteilt: Radfahrer am rechten Fahrbahnrand, Autofahrer in der Mitte. Ein Begegnungsverkehr Pkw-Pkw ist in der Lichtenberger Straße problemlos möglich, ohne den Schutzstreifen zu überfahren. Im Falle einer Begegnung von größeren Fahrzeugen darf der Schutzstreifen überfahren werden, aber nur unter Rücksichtnahme auf Radfahrer.

Der Schutz für die Radfahrer ergibt sich aufgrund der gestrichelten Linie, sodass die Aufmerksamkeit der Autofahrer gegeben ist. Es ist somit den Autofahrern bewusst, dass hier Radfahrer verkehren.

Mit und ohne Schutzstreifen dürfen Radfahrer nur überholt werden, wenn dafür ausreichend Platz ist.

Zu den Schutzstreifen wurde ein Faltblatt zur Information für die Anlieger und Nutzer der Lichtenberger Straße verteilt. Dieses ist im Internet http://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/schutzstreifen.html neben weiteren Informationen veröffentlicht.

Die „Eingewöhnungszeit“ der damals für Braunschweig neuen Schutzstreifen hat ca. 4 Jahre gedauert. Wiederholt wurden in diesem Zeitraum durch Polizei, Bürgerverein und Stadtverwaltung die Anwohner und Benutzer der Lichtenberger Straße informiert. Mehrere Aktionen vor Ort halfen, das Verständnis für diese Art der Radverkehrsführung zu verbessern.

In den letzten Jahren sind der Verwaltung keine Probleme in der Lichtenberger Straße bekannt geworden.

Es ist nicht vorgesehen, die Schutzstreifen für den Radverkehr zu entfernen. Radverkehr ohne die Schutzstreifen auf der Fahrbahn würde keine Verbesserung der Verkehrssituation bedeuten. Die Anlage von baulichen Radwegen ist nicht vorgesehen. Dazu müsste die gesamte Straße grundlegend überplant und beitragspflichtig umgebaut werden.

Leuer

Anlage/n:

keine